GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.04.2018
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun. — anwesend ab TOP 1.2
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Seitz, Nora

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Remmele, Robert

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bauangelegenheiten	**2018/0623**
1.1	Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung B-2012-83-Anbau eines Lagergebäudes an das best. Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 586 Gem. Ried, Behlinger Str. 3, durch Anita Stegmann	**2018/0626**
1.2	Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/1 Gemarkung Wettenhausen, Schulstraße 1, Wettenhausen durch Katharina und Christian Andrusch, Wettenhausen	**2018/0627**
1.3	Antrag auf Neubau von vier Dachgauben und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1003/9, Gemarkung Wettenhausen, Reifertsweiler 28 durch Herrn Hermann Thomma, Reifertsweiler	**2018/0628**
1.4	Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport/Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Hammerstetten durch Herrn Tim Schweiger, Krumbach	**2018/0635**
1.5	Antrag zum Neubau einer landw. Mehrzwechkhalle, eines Kälberstalles und einer offenen Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nrn. 196/1 und 197 Wettenhausen durch Herrn Thomas Finkel	**2018/0638**
2	Vereinfachtes Umlegungsverfahren gem. §§ 80ff BauGB für die Ortsdurchfahrt Behlingen	**2018/0630**
3	Beauftragung von Fachplanungsbüros für die Kindergartensanierung Wettenhausen	**2018/0636**
4	Schöffenwahl 2018 - Aufstellung der Vorschlagsliste	**2018/0637**
5	Betreuung der Grundschulkinder - Sachstandsbericht	**2018/0624**
6	Wasserversorgung - Sachstandsbericht	**2018/0625**
7	Bekanntgabe zum Erlass einer Dringlichkeitsanordnung - Sanierungsmaßnahmen Feuchteschäden Kindergarten Behlingen	**2018/0629**
8	Berichterstattung	**2018/0621**

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauangelegenheiten

1.1 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung B-2012-83-Anbau eines Lagergebäudes an das best. Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 586 Gem. Ried, Behlinger Str. 3, durch Anita Stegmann

Frau Anita Stegmann beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung B-2012-83 zum Anbau eines Lagergebäudes an das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Behlinger Str. 3, Ried, Fl.Nr. 586 Gemarkung Ried. Geltungsdauer der Baugenehmigung mit Bescheid vom 20.11.2015, verlängert bis zum 26.04.2018. Mit der Ausführung des Vorhabens wurde noch nicht begonnen. Es wird die Verlängerung um zwei Jahre beantragt.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwendungen gegen die Verlängerung der Baugenehmigung. Das gemeindliche Einverständnis gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB kann daher erteilt werden.

Beschluss:
Gegen die Verlängerung der Baugenehmigung zum Anbau eines Lagergebäudes an das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 586 Gemarkung Ried, Behlinger Straße 3, durch Frau Anita Stegmann, werden keine Einwendungen erhoben. Das nach § 36 Abs.1 Satz 1 BauGB erforderliche Einverständnis für die Verlängerung wird erteilt.

einstimmig beschlossen

1.2 Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/1 Gemarkung Wettenhausen, Schulstraße 1, Wettenhausen durch Katharina und Christian Andrusch, Wettenhausen

Die Eheleute Christian und Katharina Andrusch, Wettenhausen beantragen den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/1 Gemarkung Wettenhausen. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Gemäß gemeindlichem Flächennutzungsplan liegt das Grundstück im Dorfgebiet. Direkt angrenzend befindet sich ein allgemeines Wohngebiet. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Aus planungsrechtlicher Sicht kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

GR Englet interessiert sich dafür, ob dem Gebäude die Hausnummer „Schulstraße 1“ zugeteilt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass wahrscheinlich die Hausnummer 1 zugeteilt wird, wenn es

das erste Haus in der Straße wird. Bei weiteren Häusern müsste dann mit einer Buchstabenfolge gearbeitet werden.

Beschluss:
Dem Antrag der Eheleute Andrusch zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/1 Gemarkung Wettenhausen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

1.3 Antrag auf Neubau von vier Dachgauben und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1003/9, Gemarkung Wettenhausen, Reifertsweiler 28 durch Herrn Hermann Thomma, Reifertsweiler

Herr Hermann Thomma beantragt den Neubau von zwei Dachgauben und den Dachgeschossausbau beim Anwesen Reifertsweiler 28, Fl.Nr. 1003/9 Gemarkung Ettenbeuren. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Laut Flächennutzungsplan liegt das Grundstück im Dorfgebiet. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Dem Vorhaben kann aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden.

Beschluss:
Dem Antrag von Herrn Hermann Thomma, Reifertsweiler zum Neubau von Dachgauben, sowie des Dachgeschossausbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1003/9 Gemarkung Ettenbeuren, Reifertsweiler 28 wird zugstimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

1.4 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport/Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Hammerstetten durch Herrn Tim Schweiger, Krumbach

Herr Tim Schweiger, Krumbach beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport/Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Hammerstetten, Am Täfelesberg. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hammerstetten Süd, Teil A“, Hammerstetten. Das Vorhaben entspricht dessen Festsetzungen und kann daher im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden.

Beschluss:
Dem Antrag von Herrn Tim Schweiger, Krumbach zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport/Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Hammerstetten, Am Täfelesberg wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu behandeln.

einstimmig beschlossen

1.5 Antrag zum Neubau einer landw. Mehrzwechkhalle, eines Kälberstalles und einer offenen Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nrn. 196/1 und 197 Wettenhausen durch Herrn Thomas Finkel

Herr Thomas Finkel beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, eines Kälberstalles und einer offenen Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nrn. 196/1 und 197 Gemarkung Wettenhausen, nähe Hammerstetter Straße. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Die östliche Abstandsfläche der Mehrzweckhalle liegt zum Teil auf der Fl.Nr. 196 Gemarkung Wettenhausen. Es liegt eine Abstandsflächenübernahme vom Eigentümer des Flurstücks 196 Gemarkung Wettenhausen (Eigentümeridentität) vor. Hinsichtlich Belichtung, Belüftung und Brandschutz bestehen aus Sicht des Bauherren keine Bedenken, da zwischen der geplanten MZH und dem angrenzenden Gebäude ein Abstand von ca. 8,0 m > 5,0 m verbleibt. In der gemeindlichen Stellungnahme sollte jedoch auf die Prüfung der Abstandsflächen auch im Hinblick auf den Brandschutz hingewiesen werden. Planungsrechtlich bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

GR Finkel ist von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

GR'in Späth möchte wissen, ob durch die Vergrößerung weitere Tiere hinzukommen.
Dies ist jedoch nicht der Fall.

Beschluss:
Dem Antrag von Herrn Thomas Finkel zum Neubau einer landw. Mehrzweckhalle, eines Kälberstalles und einer offenen Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nrn. 196/1 und 197 Gemarkung Wettenhausen wird zugestimmt. In der gemeindlichen Stellungnahme ist auf die Prüfung der Abstandsflächen, auch im Hinblick auf den Brandschutz hinzuweisen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

2 Vereinfachtes Umlegungsverfahren gem. §§ 80ff BauGB für die Ortsdurchfahrt Behlingen

Der Gemeinderat hat am 20.09.2016 beschlossen, für die erforderlichen Grenzkorrekturen an den Grundstücken entlang der Ortsdurchfahrt Behlingen (Max-Schmid-Straße und Kronbergstraße) ein Vereinfachtes Umlegungsverfahren durchzuführen.

Zwischenzeitlich haben die Vermessungsverwaltung sowie die Landkreisverwaltung alle Vorgespräche und Vorarbeiten durchgeführt. Der Beschluss über die Umlegung kann nun getroffen werden.

Hierbei werden bei Einigkeit zwischen den Beteiligten die Tauschflächen erfasst und protokolliert. Nach der Bestätigung durch alle Seiten kann dann über das Vermessungsamt eine entsprechende Grundbuchkorrektur veranlasst werden. Differenzflächen sind in Geld auszugleichen.

Die Gemeinde Kammeltal wickelt die Ausgleichszahlungen ab. Nachdem sich Aus- und Einzahlungen gegenseitig aufheben, ist der Vorgang haushaltsmäßig neutral und belastet den Gemeindeetat nicht. Im Grunde handelt es sich um einen freiwilligen Flächentausch zwischen den Beteiligten.

Das umfangreiche Umlegungsverzeichnis kann zur Sitzung eingesehen werden, auf seine vollständige Beifügung wurde verzichtet.

GR Paulheim moniert, dass das Umlegungsverfahren nicht haushaltsneutral ist, da Personalkosten anfallen.
Der Vorsitzende bemerkt, dass ein Umlegungsverfahren nur von der Gemeinde gemacht werden kann und die Verhandlungen nicht von der Gemeinde geführt wurden. Die anfallenden Personalkosten sind deshalb sehr gering.

Beschluss:
Gemäß § 82 BauGB wird die vereinfachte Umlegung beschlossen. Die Erörterung mit den Beteiligten fand am 12.06.2017 statt.
Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 50,-- Euro/qm berechnet worden. Die im Verzeichnis zur Zahlung festgesetzten Geldleistungen sind an die Gemeinde Kammeltal zu entrichten: die Geldleistungen, welche die Eigentümer zu erhalten haben, werden von der Gemeinde Kammeltal geleistet.
Die Geldleistungen werden nach § 83 Abs. 1 mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung fällig.
Der Beschluss besteht aus 69 Blättern Verzeichnis und 2 Karte{n) in der durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erstellten Fassung vom 15. März 2018.

einstimmig beschlossen

3 Beauftragung von Fachplanungsbüros für die Kindergartensanierung Wettenhausen

Durch die Vorverlegung des Sitzungstermins ist eine Vergabe der Fachplanungsleistungen (HLS, Elektro und Statik) in der Sitzung nicht möglich. Die Angebotsfirsten wurden am ursprünglichen Sitzungstermin ausgerichtet, sodass die Angebote erst am 12.04.2018 eingehen werden.

Eine Verschiebung in die Maisitzung sollte vermieden werden, da sonst mit erheblichen Terminschwierigkeiten gerechnet werden muss. Daher wird vorgeschlagen, den Ersten Bürgermeister für eine Beauftragung zu ermächtigen.

Beschluss:
Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter im Amt wird zur Beauftragung der Fachplanungsbüros für die Generalsanierung des Kindergartens Wettenhausen ermächtigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

4 Schöffenwahl 2018 - Aufstellung der Vorschlagsliste

Im Jahr 2018 wird die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 durchgeführt.
Hierfür hat die Gemeinde Kammeltal laut Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Memmingen mindestens 1 Person vorzuschlagen.
Die Vorschlagsliste für das Amtsgericht enthält mindestens doppelt so viele Personen, wie tatsächlich an Schöffen für die kommende Amtszeit benötigt werden.

Es sind deshalb **mindestens 2 Personen** für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen.

Die Vorschlagslisten werden an das zuständige Amtsgericht gesandt, dort zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst, aus der ein Schöffenwahlausschuss die erforderliche Zahl von Schöffen sowohl für das Amts- wie das Landgericht wählt.

Im Amtsblatt vom 21.02.2018 und im Internetauftritt der Gemeinde Kammeltal wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen und interessierte Bürger aufgerufen, sich zu bewerben.

Folgende Bewerbungen (in alphabetischer Reihenfolge) zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl sind eingegangen:

Lfd. Nr.	**Name, Vorname/n Geburtsname**	**Geburts-ort (Gemeinde/Kreis)**	**Geburts-datum**	**Beruf**	**Anschrift**	**Bemerkungen** ***a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht***
1	Buckel, Wolfgang	Augsburg	06.04.1987	Verwaltungsfachwirt - Ordnungsamt	Kemnater Str. 6, 89358 Kammeltal	
2	Dehling, Wolfgang	Höchstädt a. d. Donau	08.07.1958	Diplom-Verwaltungswirt. allg. Innere Verwaltung, vorl. in Ruhestand	St.-Wendelin-Str. 6, 89358 Kammeltal	b) Mein Interesse am Vollzug der Rechtsstaatlichkeit; 12 Jahre PVB bei Bundespolizei, Verwaltungsbeamter
3	Hirsch, Christian Alfred	Günzburg	20.08.1981	Gesundheits- und Krankenpfleger, staatl. geprüfter Sozialfachwirt für Organisation und Führung im öffentl. Dienst tätig am Bezirkskrankenhaus Günzburg in der forensischen Psychiatrie	Max-Schmid-Str. 51, 89358 Kammeltal	b) aufgrund meiner Tätigkeit als ehrenamtlicher gesetzl. Betreuer und meiner Weiterbildung zum Sozialfachwirt, sowie der Tätigkeit in der forensischen Psychiatrie, besitze ich rudimentäre Kenntnisse im Justizwesen
4	Lauter, Nikolaus, geb. Hochberger	Unterknöringen	07.02.1964	Angestellter	Ettenbeurer Str. 40, 89358 Kammeltal	b) Bin als ehrenamtlicher Richter am AG Augsburg, Kempten und Donauwörth tätig. Bin sehr gewissenhaft. Daher besteht Erfahrung im Umgang und Einschätzen von Menschen
5	Schneider, Johann Alois	Ettenbeuren	18.07.1949	Beamter i.R. ehem. Finanzbeamter	Reifertsweiler 32, 89358 Kammeltal	b) Ich habe Interesse an unserem freiheitlichen, demokratischen Staatssystem c) Amtsgericht

Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats haben noch während der Sitzung das Recht, weitere personelle Vorschläge zu machen. Sie sind nicht auf die von der Verwaltung vorgelegten Personen beschränkt.

Für die oben genannten Bewerber liegen keine Ausschlussgründe vor.

Der Gemeinderat hat die Wahl der Vorschlagsliste mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (mindestens aber die Hälfte der gesetzlichen Zahl muss anwesend sein) zu beschließen.

Die Vorschlagsliste wird eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher im Amtsblatt bekannt gemacht. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer weiteren Woche (ab Ende der Auflegungsfrist) Einspruch erhoben werden. Danach ist die Vorschlagsliste mit evtl. Einsprüchen an das Amtsgericht Günzburg zu übersenden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die unter Nr. 1 – 5 genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 aufzunehmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

5 Betreuung der Grundschulkinder - Sachstandsbericht

Nachdem klar wurde, dass mehr Hortkinder den Kindergarten besuchen möchten als Plätze frei werden, der Umzug des Kindergartens Wettenhausen ins Kloster ansteht und hierbei die Hortgruppe aus Platzgründen nicht aufgenommen werden kann und die Kindergartenaufsicht (des Landratsamts) die Aussage getätigt hat, dass bei einer neuen Betriebserlaubnis keine Altersmischung (Unterbringung von Hortkindern im Kindergarten) mehr genehmigt wird war für die Verwaltung Ende letzten Jahres Handlungsbedarf gegeben.
Die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten für die Betreuung von Schulkindern wurden erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser stellte die Einrichtung einer Mittagsbetreuung an der Grundschule in Aussicht, sofern die nötigen Anmeldezahlen gegeben sind. Der Kinderschutzbund Günzburg war als einziger Anbieter bereit die Trägerschaft zu übernehmen.
Nach den Anmeldetagen im Kindergarten wurden Schreiben an alle Eltern verschickt, für die kein Hortplatz zur Verfügung stehen wird, ihnen wurde eine Anmeldung in der geplanten Mittagsbetreuung der Grundschule angeboten.
Die Reaktionen der Eltern, für die kein Hortplatz im Kindergarten zur Verfügung steht überrollten den Vorsitzenden wie ein „D-Zug“ und enthielten zum Teil unsachliche Beschimpfungen.
Bisher wurde noch keine endgültige Entscheidung über die Einführung einer Mittagsbetreuung an der Grundschule gefällt, wenn ein Bedarf besteht wird sie eingerichtet. Wenn sich keine weiteren Eltern mehr melden kommt das Angebot unter Umständen nicht Zustande. Viele Eltern stören sich an den Mindestanwesenheitszeiten, sie halten diese Grenzen für zu starr. Diese sind jedoch vom Fördergeber so vorgegeben und müssen eingehalten werden um einen Zuschuss zu erhalten. Für die kurze bzw. lange Mittagsbetreuung sind 7 bzw. 6 Anmeldungen eingegangen, um die Mindestgruppengröße zu erreichen müssten beide Gruppen kombiniert werden. Es wäre jedoch wünschenswert eine lange Betreuung anbieten zu können ohne einen Teil der Kinder von der kurzen Gruppe auf eine lange Buchungszeit zu zwingen oder umgekehrt. Eine verbindliche Anmeldung der Eltern ist deshalb unumgänglich. Die Auswertung erfolgt wenn alle Anmeldungen eingegangen sind. Ein Treffen zur Auswertung ist für den 18.04.2017 geplant. Nach derzeitigem Stand scheint alles lösbar, jedoch müssen die Vorgaben des Gesetzgebers eingehalten werden um einen Zuschuss zu erhalten. Die Solidarität der Eltern ist deshalb nötig.

zur Kenntnis genommen

6 Wasserversorgung - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass bei einem Notverbund mit Ichenhausen 300 m³ Wasser pro Tag lieferbar wären, dies ist zu wenig für einen richtigen Notverbund.
Die Versorgung während der Brunnensanierung müsste somit über zwei benachbarte Wasserversorger stattfinden. Es wäre aber auch denkbar einen eigenen zweiten Brunnen zu bauen.
Das Wasserwirtschaftsamt möchte hierzu eine Machbarkeitsstudie, diese erarbeitet momentan das Planungsbüro Burger. Wenn diese erstellt ist muss der Gemeinderat über weitere Maßnahmen beraten.

GR Anwander würde sich ein zweites Standbein mit einem zweiten Brunnen schaffen statt 240.000 € für eine Notverbundsleitung auszugeben, die nicht ausreichend Wasser liefert.
GR Finkel möchte wissen, ob schon ein neuer Brunnenstandort gefunden wurde. Der Vorsitzende informiert, dass bisher noch nicht nach Grundstücken gesucht wurde.
GR Schmid schlägt als Brunnenstandort den Höhenrücken zwischen Kammel und Günz vor, in einem Waldgebiet gibt es auch weniger Probleme mit dem Wasserschutzgebiet.
GR Paulheim interessiert sich dafür, ob ein zweiter Brunnen genug Wasser liefern würde. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Bau ansonsten sinnlos wäre und es sogar denkbar wäre nach der Sanierung beide Brunnen mit Teillast laufen zu lassen.
GR Finkel fürchtet doppelte Kosten für zwei Brunnen mit zwei Aufbereitungsanlagen. Dies trifft zu, jedoch hat man dann auch doppelte Sicherheit. Die Kosten für einen neuen Brunnen liegen im sechsstelligen Bereich.
GR Paulheim schlägt vor, die Sanierung des alten Brunnen nach dem Bau eines neuen Brunnens zeitlich etwas zu schieben um die Wassergebühren nicht noch weiter in die Höhe zu treiben.

zur Kenntnis genommen

7 Bekanntgabe zum Erlass einer Dringlichkeitsanordnung - Sanierungsmaßnahmen Feuchteschäden Kindergarten Behlingen

Auf Grund von Feuchteschäden im Sockelbereich des Kindergartens Behlingen wurde folgende Dringlichkeitsanordnung notwendig:

Gemeinde Kammeltal

Gebäudeunterhalt;
Sanierungsmaßnahmen Feuchteschäden Kindergarten Behlingen -
Erlass einer Dringlichkeitsanordnung

Im Kindergarten Behlingen wurden im Sockelbereich auf der Südseite Feuchteschäden festgestellt, die durch Trockenlegung und Entfernen des bestehenden und Neuaufbringen von Sanierputz behoben werden müssen.

Zudem sollen zur wirksamen Verhinderung von weiteren Vorkommnissen, die gesundheitliche Gefährdungen nach sich ziehen könnten, die Heizsysteme verändert werden. Durch Schließen der Heizkörpernischen werden Kältebrücken beseitigt und ein anderes Heizkörpersystem soll zu einer verbesserten Zirkulation beitragen.

Die Arbeiten sind dringlich und sollten während der Kindergartenschließung in den Osterferien abgeschlossen werden.

Für die Heizungserneuerung bedarf es nach der Geschäftsordnung einer GR-Entscheidung, diese ist jedoch nicht mehr rechtzeitig einzuholen.

Das Angebot (Kostenvoranschlag) der Fa. Mayer & Weilbach, Behlingen, beläuft sich hierfür auf 7.624,32 EUR.
Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, hierzu sind Umschichtungen im Bereich des Gebäudeunterhalts vorzunehmen.

Telefon (0 82 23) 40 06-0 Sparkasse Günzburg-Krumbach Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Der Erste Bürgermeister erlässt daher folgende Dringlichkeitsanordnung gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung:

Die Fa. Mayer & Weilbach GmbH & Co. KG, Behlingen, erhält den Auftrag zum Austausch der Heizkörper im Kindergarten Behlingen zum Preis von voraussichtlich 7.624,32 EUR gem. Kostenvoranschlag vom 27.03.2018.

Der Gemeinderat ist hiervon in seiner nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Kammeltal, 03.04.2018
Gemeinde Kammeltal

Kiermasz
Erster Bürgermeister

- Info 2. BGM tel. 3.4.18
- Info 3. BGM tel. 3.4.18
- Info RPA-Vors. per WhatsApp (tel. nicht erreicht) 3.4.18
- Info GR (Rundmail) 3.4.18

GR Paulheim vermutet die Rampe vom Kirchenaufgang Behlingen als Verursacher, da diese direkt an das Kindergartengebäude gebaut wurde.
Laut Vorsitzendem sind die Probleme jedoch rundum aufgetreten und nicht nur auf der Seite der Rampe, die Rampe stellt also nicht die Ursache für den Feuchteschaden dar.

zur Kenntnis genommen

8 Berichterstattung

Die Fa. Leitenmaier KG hat den Weg entlang der Kiesgrube in Wettenhausen bei der ehem. Ziegelei (Verbindungsweg zum Kalvarienberg) nach vielfacher Aufforderung und Androhung von Klage nunmehr zufriedenstellend hergerichtet. Damit sind die vertraglichen Pflichten aus dem Abbauvertrag mit der Gemeinde aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Nora Seitz
Schriftführer